



Gemeinde  
**Kirchentellinsfurt**

### Vergabe der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die kommunalen Gebäude der Gemeinde Kirchentellinsfurt

<b>Gremium:</b>	<b>öffentl./nichtöffentl.</b>	<b>Beschlussart:</b>	<b>Sitzungsdatum:</b>
GR	öffentlich	Beschlussfassung	21.11.2019

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die europaweit ausgeschriebenen Reinigungsleistungen für die kommenden 4 Jahre mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter.

Der Gemeinderat erteilt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 264.531,44 € für die Jahre 2021/2022 und 2023.

Los 1 Fa. Mars, Ulmer Str.254, 70327 Stuttgart

Los 2 Fa. TUGEND, Schmidener-Str 17a, 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt

Los 3 Fa. SCO, Fabrikstr.26, 73207 Plochingen

#### Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
1.5400	264.000,00 €		
Los 1		158.052,69 €	
Los 2		79.780,88 €	
Los 3		7.493,03 €	
		245.326,60 €	18.673,40 €

#### Sachdarstellung und Begründung:

Im Auftrag der Gemeinde Kirchentellinsfurt wurden die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in den verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde von der Fa. Bebra ausgeschrieben. Es erfolgte eine Aufteilung in drei Lose.

Folgende Gebäude sind den jeweiligen Losen zugeordnet:

- Los 1: Graf-Eberhard-Schule  
 Sporthalle  
 Mensa  
 Bauhof  
 Lehrschwimmhalle  
 Kindergarten Regenbogen  
 Feuerwehr

## Los 2: Rathaus

Richard-Wolf-Halle  
Weilhaukindergarten  
Schlosskindergarten/Schlossspatzen  
Gemeindebücherei  
Aussegnungshalle  
Verwaltungsgebäude  
Schloss/Museum

## Los 3: Glasreinigung an allen Gebäude

Die neuen Dienstleister sollen in allen Einrichtungen zum 01.01.2020 die Reinigung übernehmen.

Ausnahme bilden folgende Objekte:

Kindergarten Regenbogen	Ausführungszeit:	01.09.2020 bis 31.12.2023
Aussegnungshalle	Ausführungszeit:	01.09.2020 bis 31.12.2023
Bauhof	Ausführungszeit:	01.08.2020 bis 31.12.2023
Rathaus	Ausführungszeit:	16.07.2020 bis 31.12.2023

Bei der europaweiten Ausschreibung der Reinigungsleistungen sollte gesichert werden, dass eine gleichbleibende oder verbesserte Reinigungsqualität erreicht wird.

Für die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Bieters werden für jedes Los die jährlichen Reinigungsstunden und die Preise der Angebote ausgewertet.

Dabei werden für die Lose 1 und 2 die Preise mit 60 Prozent und die Reinigungsstunden mit 40 Prozent in der Gesamtnote berücksichtigt.

Für das Glaslos (Los 3) wird der Preis mit 100 Prozent berücksichtigt.

Weiterhin kann ein Los jeweils nur ein Bieter erhalten. Ausnahme bildet das Glaslos, welches auch an einem Bieter vergeben werden kann, der schon ein Los erhalten soll.

Die Leistungen wurden in einem Offenen Verfahren ausgeschrieben. Der Vertrag wird für vier Jahre mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr geschlossen.

Nachfolgend werden je Los die einzelnen Wertungsschritte gemäß VgV für alle Bieter durchgeführt.

Alle Angebote wurden auf Vollständigkeit und auf fehlende Angaben (z. B. fehlende Preise oder Unterschriften) geprüft.

Die Angebote wurden rechnerisch geprüft. Etwaige Abweichungen wurden korrigiert und die Wertung wurde mit den korrekten Zahlen durchgeführt. Den Angeboten der Bieter wurden die geprüfte Preiszusammenstellung und die rechnerisch korrigierten Preisblätter je Los hinzugefügt. Eine Übersicht der Preise finden Sie in der Zusammenstellung der Preise im Anhang je Los aufgeschlüsselt.

Weiteres Vorgehen:

Für die Erstellung des Reinigungsplanes durch den Dienstleister empfehlen wir die Übergabe einer Kopie der erstellten Raumverzeichnisse.

Die Reinigungsunternehmen sind bis zum 27.12.2019 an ihre Angebote gebunden.

Es wird empfohlen, den Bietern, die keinen Zuschlag erhielten, Informationen zum Ergebnis der Ausschreibung in Anlehnung an § 134 GWB zuzusenden.

Der Zuschlag darf den neuen Dienstleistern erst nach Ablauf einer Frist von 15 Kalendertagen nach Absendung dieser Information erteilt werden. Diese Frist kann um fünf Tage verkürzt werden, wenn die Information per Fax oder in elektronischer Form übermittelt wird.

Beachten Sie bitte, dass nach § 21 Abs. 4 des Arbeitnehmer-Entsende-Gesetzes (AEntG) vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft über den Bieter durch den öffentlichen Auftraggeber im Gewerbezentralregister einzuholen ist. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.bundesjustizamt.de/informju](http://www.bundesjustizamt.de/informju).

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Qualität bei der Reinigung der Gebäude der Gemeinde Kirchentellinsfurt übernimmt bebra unter anderem die folgenden weiterführenden Maßnahmen:

- Auftaktgespräch mit Vertretern der Gemeinde Kirchentellinsfurt, den Dienstleistungsunternehmen und bebra,
- Abstimmung des vom Dienstleistungsunternehmen vorgelegten Reinigungsplanes durch die Gemeinde Kirchentellinsfurt und bebra,
- quartalsweise Begehung der Objekte mit dem Dienstleistungsunternehmen, Vertretern der Gemeinde Kirchentellinsfurt und bebra
- Dokumentation des Ist-Zustandes
- Gemeinsame Definition der Qualitätsmerkmale
- Inspektion der Reinigungstechnik und des Materials zum Stichtag durch Vertreter der Gemeinde Kirchentellinsfurt und bebra
- Die Ausgestaltung und Weiterführung der Qualitätssicherung werden entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinde Kirchentellinsfurt angepasst.

Die bisherigen Kosten für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung betragen rund 264 T€. Folgende Gebäude sind in der Ausschreibung neu hinzugekommen:

- Schloss/Museum
- Verwaltungsgebäude
- Feuerwehr
- Anbau Kindergarten Regenbogen

Kirchentellinsfurt, 11.11.2019

Martin Lack, FB Bauen und Liegenschaften

Anlagen      nicht öffentlich  
Auswertungen mit Preisangaben